



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

Gemeindeversammlung

Gemeinderat

Protokoll

Abteilung Präsidiales
Bereich Präsidiales
Tel. 044 700 02 88
E-Mail gemeindeverwaltung@wettswil.ch

vom

5. Dezember 2022

-
- Ort:** Mehrzwecksaal "Ägerten"
- Zeit:** 20.15 – 21:00 Uhr
- Vorsitz:** Gemeindepräsidentin K. Röthlisberger
- Protokoll:** Gemeindeschreiberin A. Brandenberger
- Zahl der Stimmberechtigten:** 3'487
- Anwesend:** 49 Stimmberechtigte (1.405 %) / + 1 Person verspätet
3 Gäste (inkl. GS)
- Stimmzähler:** Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Pos. 2.20):
1. Marc Bochsler, Oberhausenstrasse 57, 8907 Wettswil a.A.
 2. Joel Gretschi, Chilenholzstrasse 31, 8907 Wettswil a.A.

- | | |
|-------------------|---|
| Geschäfte: | 1 Budget und Steuerfuss 2023 |
| | 2 Gemeindebehörden – Offenlegung der Interessenbindungen |

Ressourcen und Support	9
Finanzen	9.0
Budget	9.0.2
Politische Gemeinde	9.0.2.1

Budget und Steuerfuss 2023 – Genehmigung

Beantragter Beschluss des Gemeinderates

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	17'223'842.20
Gesamtertrag	CHF	16'813'286.05
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	CHF	410'556.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'000'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	160'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'840'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	23'500'000.00
---	-----	---------------

"2. Der **Steuerfuss** wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt."

Bericht/Antrag der RPK (gekürzt)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Wettwil a.A. entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Pos. 25.59).

(Für die vollständige Fassung des RPK-Abschiedes wird auf den Beleuchtenden Bericht bzw. die Akten verwiesen.)

Erläuterung, Beratung (summarisch festgehalten)

Erläuterung des Budgets 2023 (auch mit Ausführungen zum Finanz- und Aufgabenplan) durch Sarah Willimann, Ressortvorständin Finanzen (Pos. 06.14).

Änderungsanträge

Der Gemeinderat beantragt folgende Änderung in der Investitionsrechnung gegenüber dem ursprünglichen, veröffentlichten Antrag. Dieser ist buchhalterischer Natur und beeinflusst das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung nicht:

Bereinigte Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Budget 2023

	2023	
	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0
Bildung	0	0
Kultur, Sport und Freizeit	0	50'000
Gesundheit	0	0
Soziale Sicherheit	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'590'000	537'000
Umweltschutz und Raumordnung	1'410'000	100'000
Volkswirtschaft	0	0
Total Ausgaben / Einnahmen	3'000'000	687'000

Bereinigte Investitionsrechnung Finanzvermögen

Budget 2023

	2023	
	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen ins Finanzvermögen	1'200'000	1'200'000
Total Ausgaben / Einnahmen	1'200'000	1'200'000

Marc Bochsler, SVP Präsident möchte wissen wer die fehlerhafte Verbuchung in der Investitionsrechnung festgestellt habe. Festgestellt wurde dies durch Sarah Willimann, Ressortvorständin Finanzen.

Florian Sigfried fragt an, weshalb seit dem Jahr 2021 auf der Position 5440 «Jugendschutz» eine massive Kostensteigerung stattgefunden hat. Peter Gretschi, Ressort Gesundheit und Sicherheit antwortet, dass es sich um gebundene Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Der Gemeinderat beantragt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Der Änderungsantrag wird mit eindeutiger Mehrheit (oder gar Einstimmigkeit) zugestimmt.

Abstimmung (Pos. 29.40)

Dem Antrag des Gemeinderates das Budget 2023 sowie den Steuerfuss auf 25 % festzusetzen und zu genehmigen wird mit eindeutiger Mehrheit (oder gar Einstimmigkeit) zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	17'223'842.20
Gesamtertrag	CHF	<u>16'813'286.05</u>
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	CHF	410'556.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'000'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>687'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'313'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	1'200'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>1'200'000.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

CHF 23'500'000.00

2. Der **Steuerfuss** wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Herr Christian Gräub, Präsident, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettswil a.A
 - Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen (2)
 - Aktenablage

Führung	0
Gemeinderat (Exekutive)	0.6
Konstituierung, personelle Belange	0.6.1

Gemeindebehörden - Offenlegung der Interessenbindungen - Genehmigung

Beantragter Beschluss des Gemeinderates

1. Die Grundzüge der Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden und Kommissionen werden gemäss Ziffer 4 des Beschlusses 168 vom 19. September 2022 wie folgt genehmigt und der Gemeinderat beauftragt, die Ausführungsbestimmungen in einem Behördenerlass festzulegen:

«Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindung schriftlich offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

- a) ihre beruflichen Haupt- und allfälligen Nebentätigkeiten;
- b) ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes;
- c) Mitgliedschaften in Parteien, Vereinen, Genossenschaften u.ä.
- d) Wesentliche Beteiligungen an Organisationen und Unternehmen

Der Gemeinderat bestimmt die Details der Offenlegung der Interessenbindungen in einem Behördenerlass.»

Erläuterung, Beratung (summarisch festgehalten)

Erläuterung zum Antrag durch *Katrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin*. (Pos. 32)

Bericht/Antrag der RPK (gekürzt)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Grundzüge der Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden und Kommissionen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen. (Pos. 35.43)

Abstimmung (Pos. 36.50)

Dem Antrag des Gemeinderates die Grundzüge der Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden und Kommissionen zu genehmigen und den Gemeinderat zu beauftragen, die Ausführungsbestimmungen in einem Behördenerlass festzulegen, wird mit eindeutiger Mehrheit (oder gar Einstimmigkeit) zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Grundzüge der Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden und Kommissionen werden gemäss Ziffer 4 des Beschlusses 168 vom 19. September 2022 wie folgt genehmigt und der Gemeinderat beauftragt, die Ausführungsbestimmungen in einem Behördenerlass festzulegen:

«Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindung schriftlich offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

- e) ihre beruflichen Haupt- und allfälligen Nebentätigkeiten;
- f) ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes;
- g) Mitgliedschaften in Parteien, Vereinen, Genossenschaften u.ä.
- h) Wesentliche Beteiligungen an Organisationen und Unternehmen

Der Gemeinderat bestimmt die Details der Offenlegung der Interessenbindungen in einem Behördenerlass.»

3. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Herr Christian Gräub, Präsident, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettwil a.A.
- eGeko Dossier Ges.-Slg.-2021-0001 und Dossier Beh.-/Komm.-2022-0005
- Aktenablage

Rügen
(§ 21a Abs. 2 VRG)

Es werden (auf ausdrückliche Frage der Vorsitzenden hin am Schluss der Versammlung) keine Verletzungen der politischen Rechte und Fehler bei der Geschäftsbehandlung gerügt (Pos. 38.30).

**Rechtsmittel-
belehrung**

Die Vorsitzende erteilt folgende Rechtsmittelbelehrung (Pos 38.30):

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Für die Richtigkeit:



A. Brandenberger
Gemeindeschreiberin

8907 Wettswil a.A., 8. Dezember 2022
ab/vz

Genehmigung des Protokolls

Durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 234 vom 12. Dezember 2022 genehmigt.

Gemeinderat Wettswil a.A.



Katrin Röthlisberger
Gemeindepräsidentin

Alexandra Brandenberger
Gemeindeschreiberin